

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

39

30. September 2006
60. Jahrgang
Seiten 1841-1884

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 1841

Univ.-Prof. Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Potsdam
Das Recht zur Fortführung der Firma nach Unterneh-
mensveräußerung

Seite 1847

Wiss. Assistent Dr. Christian Hofmann, Berlin
Die Belehrungspflichten bei kreditfinanzierten Anlage-
modellen: Die neue BGH-Rechtsprechung zu institutio-
nalisierendem Zusammenwirken

Seite 1861

BVerfG, 21.8.2006
Untersagung der Benutzung einer Internet-Domain
wegen Namensanmaßung

Seite 1874

OLG Düsseldorf, 23.8.2005
Zur Wirkung der Anfechtung des Abschlusses einer
D&O-Versicherung durch den Versicherer wegen arg-
listiger Täuschung durch den Vorstand

Seite 1882

Brüssel aktuell

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Potsdam

Das Recht zur Fortführung der Firma nach Unternehmensveräußerung 1841

Wiss. Assistent Dr. Christian Hofmann, Berlin

Die Belehrungspflichten bei kreditfinanzierten Anlagemodellen: Die neue BGH-Rechtsprechung zu institutionalisiertem Zusammenwirken – Zugleich Besprechungsaufsatz zum Urteil des BGH vom 16.5.2006 = WM 2006, 1194 – 1847

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Brandenburg 15.6.2005 Zum Zustandekommen eines Bürgschaftsvertrages 1855

OLG Karlsruhe 24.5.2006 Zur Zinsregelung des § 10 PfandlVO bei Kreditgewährung durch Pfandleiher zu überhöhtem Zinssatz 1857

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 27.7.2006 Zur Frage, ob der vorläufige Insolvenzverwalter einen Zuschlag zur Regelvergütung verdient hat, der sich um die Klärung des kapitaleretzenden Charakters der Nutzungsüberlassung des angepachteten Betriebsgrundstücks bemüht hat 1860

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesverfassungsgericht 21.8.2006 Zur Untersagung der Benutzung einer Internet-Domain wegen Namensanmaßung 1861

Bundesgerichtshof 7.4.2006 Zum Entstehen eines Anspruchs auf Beseitigung der Gefahren, die von einem Luftschutzstollen ausgehen 1862

Bundesgerichtshof 30.3.2006 Zur Frage, ob ein Verstoß gegen § 12 Nr. 1 Satz 1 VOB/A der Geltendmachung einer Vertragsstrafe nach den Grundsätzen von Treu und Glauben entgegensteht 1865

Bundesgerichtshof 29.6.2006 Zum sogenannten großen Schadensersatzanspruch des Bestellers eines Bauwerks 1867

Bundesgerichtshof 21.2.2006 Zu den Pflichten eines Privaten, der ohne Einschränkung erklärt, dass er eine Ausschreibung nach den Regeln der VOB/A durchführen werde 1871

Bundesgerichtshof 7.6.2006 Eine unzureichend vermauerte Wandöffnung, die den Einbruch in ein vermietetes Ladenlokal erleichtert, als Mangel der vermieteten Räume 1872

OLG Düsseldorf 23.8.2005 Zur Frage, ob die auf eine arglistige Täuschung des Vorstands eines Unternehmens gegenüber dem Versicherer bei Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung gestützte wirksame Anfechtung des Versicherers auch gegenüber versicherten Personen wirkt, die von der Täuschung nichts wussten 1874

Sonstiges

Bundesgerichtshof	29.6.2006	Zur Änderung des Streitgegenstandes bei einem wettbewerbsrechtlichen Unterlassungsantrag	1877
Bundesgerichtshof	30.5.2006	Zum sofortigen Anerkenntnis im Sinne des § 93 ZPO bei Anordnung des schriftlichen Vorverfahrens	1880

Dokumentation

Brüssel aktuell	1. Hindernisse für grenzüberschreitende Zusammen- schlüsse und Übernahmen im Bereich der Kreditwirtschaft; 2. Marktmissbrauchsrichtlinie; 3. Finanzdienstleistungspol- itik 2005 – 2010; 4. Grünbuch Asset Management	1882
-----------------	---	------

Bücherschau

Heribert Hirte/Thomas Bücker (Hrsg.)	Grenzüberschreitende Gesellschaften Rezensent: Prof. Dr. Walter G. Paefgen, Tübingen	1884
---	---	------

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 75,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,97) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2006 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV